



WITTAUER BÜRGER (WB)

... für Dorferhaltung und Bürgernähe.

Rundbrief Nr. 10 – Januar 2015

In dieser Ausgabe:

**Neues aus dem
Gemeinderat
Seite 2**

**Kurzbericht aus
der Sitzung vom
20. Januar S. 2**

**Flüchtlinge in
Wittnau – S. 3**

**Neubürger will-
kommen – S. 3**

**Termine / Bür-
gerstammtisch
Seite 4**

Für das neue Jahr 2015 wünschen wir allen Leserinnen und Lesern unseres Rundbriefes

Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!



Seit unserem letzten Rundbrief sind mehr als sechs Monate vergangen. Der neue Gemeinderat hat sich konstituiert. Manches hat sich zum Positiven verändert. Darüber und über andere wichtige kommunalpolitische Themen, die das Leben in unserer Gemeinde bereichern, wollen wir in diesem Rundbrief berichten.

Wir hoffen, dass unser „Blättle“ auf Ihr Interesse stößt und wünschen eine spannende Lektüre!

Ihre „Wittnauer Bürger für Dorferhaltung und Bürgernähe“

Kontakt:

Wittnauer Bürger für Dorferhaltung und Bürgernähe

(WB), Jürgen Lieser, Tel. 0761 - 66521,

Mail: juergen.lieser@wb.de

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:

www.wb-wittnauer-buerger.de

NEUES AUS DEM GEMEINDERAT...

Die Gemeinderatswahl vom Mai 2014 hat die Mehrheitsverhältnisse im Rat durcheinander gewürfelt. Die Liste 3 konnte ihre Sitze verdoppeln. Es ist sichtbar, dass eine **neue Sitzungskultur im Rathaus** Einzug gehalten hat, was allen gut tut. Sehr angenehm ist aufgefallen, dass wichtige Themen erst öffentlich diskutiert werden, bevor in der Folgesitzung dazu entschieden wird. So entsteht die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger, sich noch vor Entscheidung einzubringen. So geschehen z.B. bei der Frage eines neuen Löschfahrzeuges für die Feuerwehr und bei der Frage eines Zuschusses für den Erhalt der Pfarrscheune. Auch die Einführung einer **zusätzlichen Frageviertelstunde** am Beginn der Sitzung ist zu begrüßen. Wäre es nicht schön, wenn dann in 2015 auch bald **Tagesordnung und Protokolle der Ratssitzungen im Internet** zugänglich wären?

Positiv aufgefallen ist auch, dass die Frage der **Sanierung des Kirchweges** zurückgestellt wurde und nicht an dem bloßen Argument der Verfügbarkeit von Fördergeldern festgemacht wurde. Ein wesentlicher Grund für die Entscheidung, die Sanierung des Kirchwegs zurückzustellen, war der Blick auf die **Haushaltslage der Gemeinde**. Die ist nämlich alles andere als rosig.

AUS DER RATSSITZUNG VOM 20. JANUAR 2015

Mehrheitlich beschlossen hat der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung eines **Tanklöschfahrzeuges (TLF) für die Feuerwehr** (250.000 €). Auf Vorschlag unserer Fraktion wird jedoch zunächst ein technisches Gutachten über den Zustand des derzeitigen, 24 Jahre alten TLF eingeholt. Danach muss der Rat definitiv entscheiden, ob schon jetzt eine Neubeschaffung notwendig ist oder ob das alte Fahrzeug noch wirtschaftlich repariert und eingesetzt werden kann.

Über den beantragten **Zuschuss für den Erhalt der denkmalgeschützten Pfarrscheune** (70.000 €) gab es erneut eine längere Diskussion im Rat. Weil es eine Reihe von offenen Fragen zwischen der Kirchengemeinde und der politischen Gemeinde gibt, soll nun eine Vereinbarung mit der Kirche angestrebt werden, in der diese Fragen geklärt und die Vergabebedingungen für den Zuschuss regelt werden.

Thema war wieder einmal der **Konflikt um das Vereinshaus**. Zunächst wurde von Bürgermeister Penthin bekanntgegeben - was am Vortag schon in der BZ zu lesen war -, dass der Bundesgerichtshof Ende 2014 die Beschwerde der Gemeinde Wittnau gegen die Nichtzulassung der Revision durch das Oberlandesgericht zurückgewiesen hat. Damit ist das Urteil des OLG vom 21. Februar 2014 rechtskräftig. Darin wird die Gemeinde dazu verurteilt, durch geeignete Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass die Wohnruhe des Klägers (ein benachbarter Bürger) nicht durch Lärm beeinträchtigt wird. Konkret hat das OLG beschieden, dass Musikproben nicht bei geöffneten Fenstern stattfinden, dass kein gewerblicher Schlagzeugunterricht stattfinden darf und dass bei der An- und Abfahrt zum Vereinshaus übermäßiger Lärm insbesondere in den Nachtstunden zu unterlassen ist. Damit

hatte das OLG im Wesentlichen das Urteil bestätigt bzw. leicht modifiziert, dass in der 1. Instanz vom Landgericht Freiburg in der Sache ergangen war. Die Gemeinde hatte – nach einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats – beim BGH Beschwerde dagegen eingelegt, dass das OLG eine Revision gegen dieses Urteil nicht zugelassen hatte.

Im Rat war man sich einig, dass die Verwaltung nun zügig Maßnahmen treffen muss, mit denen die Auflagen des Urteils umgesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe aus drei Ratsmitgliedern wird dafür konkrete Vorschläge erarbeiten. Vorgeschlagen wurde auch, juristische Beratung zu der Frage einzuholen, wie die Haftung zwischen Gemeinde als Träger des Vereinshauses und den Mietern (Musikverein und Trachtengruppe) zufriedenstellend für alle Beteiligten geregelt werden kann. Denn, so das Urteil, bei Zuwiderhandlungen wird der Gemeinde ein Ordnungsgeld von bis zu 250.000 Euro angedroht.

FLÜCHTLINGE IN WITTNAU

Inzwischen durften wir in Wittnau mehrere Flüchtlinge - zwei junge Männer aus Gambia und Nigeria und ein Paar mit Kind aus Somalia - aufnehmen. Hierzu trug wesentlich das Engagement und die Arbeit eines neu gegründeten Arbeitskreises bei, der abseits der offiziell zur Verfügung stehenden Hilfen tatkräftig das Einleben und die Integration der Flüchtlinge förderte und unterstützte. Highlight war neben den vielen kleinen praktischen Hilfen die Benefiz-Veranstaltung „Wittnauer Schätze“ im November, bei der rund 2200 Euro an Spenden gesammelt werden konnten. Der Arbeitskreis trifft sich ca. einmal monatlich. Er kümmert sich zum Beispiel um Sprachunterricht, hilft bei Behördengängen, besorgt Alltagshilfen, vermittelt Kontakte zu Ärzten, Arbeitsstellen, usw. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich an Bärbel Gruber, Tel. 4004465 wenden.

NEUBÜRGER WILLKOMMEN!

In den letzten Monaten konnten wir auch viele Neubürger in Wittnau willkommen heißen. Seit Sommer letzten Jahres haben die neuen Bewohner ihre Wohnungen und Häuser im Gallusweg und im oberen Kirchweg bezogen. Wir freuen uns, dass sie nach Wittnau gezogen sind und dazu beitragen, dass unsere Kindertagesstätte und Grundschule wieder Nachwuchs bekommen und dass vielleicht auch die Wittnauer Vereine neue Mitglieder und Ehrenamtliche unter den Neuzugezogenen gewinnen.

Wir laden Sie, liebe NeubürgerInnen ganz besonders ein, sich bei Fragen oder Problemen an Ihre Vertreter im Gemeinderat zu wenden (siehe nächste Seite):

	<p>Dr. Elisabeth Hallensleben Telefon 403452 drelisabethhallensleben@web.de</p>		<p>Dr. Christa Kamper Telefon 407765 christa.kamper@gmx.de</p>
	<p>Jürgen Lieser Telefon 66521 juergen.lieser@web.de</p>		<p>Dr. Klaus Lowka Telefon 4001160 k.u.b.lowka@t-online.de</p>

Kommen Sie einfach mal zu den Gemeinderatssitzungen oder auch zu unserem Bürgerstammtisch:

EINLADUNG ZUM BÜRGERSTAMMTISCH

Der nächste kommunalpolitische Stammtisch unserer Liste findet am **Freitag, den 6. Februar, um 20 Uhr im Gasthaus Badischer Heldt** (Nebenzimmer) statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Kommen Sie einfach vorbei – eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Richtigstellung: Leider ist uns im Rundbrief Nr. 9 bei der Zusammenstellung der Wahlergebnisse ein Fehler unterlaufen: Bei der Liste 4 (Zukunft für Wittnau) hatten wir die erreichten Stimmzahlen den Kandidaten nicht richtig zugeordnet. Nicht Herr Wiehle hatte 101 Stimmen bekommen, sondern Ernst Lutz. Bei Frank Wiehle muss die Stimmzahl richtig heißen: 66. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen!

DIE NÄCHSTEN TERMINE

Dienstag, 24. Februar 2015, 18:30 Uhr: Öffentliche Gemeinderatssitzung

SIE FINDEN UNS AUCH IM NETZ UND BEI FACEBOOK:

Auf unserer Homepage <http://www.wb-wittnauer-buerger.de> und auf unserem Facebook-Account <https://www.facebook.com/wbwittnauerbuerger> informieren wir regelmäßig über aktuelle Themen. Besuchen Sie uns!

In eigener Sache:

Wenn Sie in den elektronischen Verteiler für den Rundbrief aufgenommen werden wollen, dann senden Sie einfach ein Email an: juergen.lieser@web.de. Selbstverständlich kann dieses elektronische Abo jederzeit gekündigt werden.

Druck und Verteilung sind für uns mit Kosten verbunden. Deshalb freuen wir uns, wenn Sie unsere Informationsarbeit mit einer Spende unterstützen:

Konto: Jürgen Lieser Treuhandkonto, Ligabank Regensburg
IBAN: DE30 7509 0300 0007 1062 89 – BIC: GENODEF1M05